

Rahmenvereinbarung

gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG

vom

14.06.2022

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln

gemeinsam und einheitlich

sowie

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V., Berlin

Präambel

Gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG schließen die Vertragsparteien nach § 17 b Absatz 2 Satz 1 KHG eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel, eine sachgerechte Finanzierung der Ausbildungskosten sicherzustellen. Die Vertragsparteien nach § 18 Absatz 2 KHG haben diese Rahmenvereinbarung bei der Vereinbarung eines krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets nach § 17 a Absatz 3 KHG zu beachten.

§ 1 Zu finanzierende Tatbestände und Kalkulationsschema

- (1) Die von den Vertragsparteien festgelegten zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG sind Gegenstand der **Anlage 1** dieser Rahmenvereinbarung. Teil 1 der Anlage 1 umfasst die Kosten der mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten und die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung (ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung). Teil 2 der Anlage 1 umfasst die Ausbildungsvergütungen für die in § 2 Nummer 1a KHG genannten Berufe.
- (2) Das von den Vertragsparteien festgelegte Kalkulationsschema gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG ist Gegenstand der **Anlage 2** dieser Rahmenvereinbarung. Bei der Kalkulation ist der von dem jeweiligen Land finanzierte Teil in Abzug zu bringen.
- (3) Die Feldinhalte des Kalkulationsschemas sollten den Vertragsparteien nach § 18 Absatz 2 KHG in Form von CSV-Dateien übermittelt werden.
- (4) Der Krankenhausträger hat zur Ermittlung des Ausbildungsbudgets die Nachweise und Begründungen gemäß § 17a Absatz 4a KHG vorzulegen sowie im Rahmen der Verhandlungen zusätzliche Auskünfte zu erteilen.

§ 2 Zeitliche Geltung

- (1) Diese Rahmenvereinbarung ist auf alle Vereinbarungen über Ausbildungsbudgets für Vereinbarungszeiträume ab dem Kalenderjahr 2022 anzuwenden. Vereinbarungen für das Kalenderjahr 2022, die bereits vor dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung zustande gekommen sind, können von den Vertragsparteien dieser Vereinbarungen einvernehmlich angepasst werden.
- (2) Bei Vereinbarungen über Ausbildungsbudgets für Vereinbarungszeiträume vor dem Kalenderjahr 2022, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Rahmenvereinbarung noch nicht zustande gekommen sind, ist die Rahmenvereinbarung vom 25.02.2009 in der für den jeweiligen Vereinbarungszeitraum geltenden Fassung zu beachten. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Hebammenreformgesetz vom 22.11.2019 (BGBl I, 1759) in der Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 25.02.2009 in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung vom 02.04.2019 noch nicht berücksichtigt wurde. Diese gesetzlichen Änderungen sind bei den Verhandlungen über Ausbildungsbudgets für die relevanten Vereinbarungszeiträume zu berücksichtigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rahmenvereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

§ 4 Kündigung

- (1) Diese Rahmenvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende (Kündigungstermin) schriftlich gekündigt werden.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verhandlungen über eine Neuvereinbarung nach erfolgter Kündigung unverzüglich aufzunehmen. Falls drei Monate vor dem Kündigungstermin noch keine Einigung zustande gekommen ist, entscheidet die Bundesschiedsstelle nach § 18a Absatz 6 KHG auf Antrag einer Vertragspartei. Die bisherige Rahmenvereinbarung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Rahmenvereinbarung fort.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anlagen:

- 1) Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG
- 2) Kalkulationsschema für die Verhandlung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Absatz 3 KHG zwischen den Vertragsparteien nach § 18 Absatz 2 KHG

Berlin/Köln, 14.06.2022

GKV-Spitzenverband, Berlin

Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln

Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

**Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände
gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG**

**Teil 1: Kosten der Ausbildungsstätten und Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung
(ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung)**

Nachfolgende Gliederung gilt für alle Ausbildungsberufe, die in der Kalkulation und im Datensatz nach § 21 KHEntgG getrennt darzustellen sind.

Lfd. Nr.	Kostenarten¹⁾ (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
1	Haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal	1. Theoretischer und praktischer Unterricht
1.01	Schulleitung*	
1.02	Kosten des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals einschließlich Kosten der Praxisbegleitung nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften einschließlich Fahrtkostenerstattung während der Praxisbegleitung	
2	Ausbildungskosten für die eigenen Auszubildenden an Schulen, für die zwischen dem Krankenhaus und der Schule Kooperationsvereinbarungen gemäß den Berufsgesetzen bestehen. Im Rahmen der Verhandlungen sind die benötigten Nachweise und Begründungen sowie ggf. zusätzliche Auskünfte, die die Schule dem Krankenhaus vorzulegen bzw. zu erteilen hat, zu berücksichtigen.	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Lfd. Nr.	Kostenarten ¹⁾ (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
3	Kosten der Praxisanleitung	2. Praktische Ausbildung
3.01	Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen einschließlich evtl. Reisekosten	
3.02	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleiter/-innen im Umfang nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	
3.03	Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten im Umfang nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	
3.04	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Vergütung (z. B. Fahrtkostenerstattungen)	
3.05	Kosten der Organisation und Kooperationen nach den jeweiligen Berufsgesetzen einschließlich Reisekosten	
3.06	Kosten der berufspraktischen Ausbildung von Hebammenstudierenden durch ambulante hebammengeleitete Einrichtungen oder durch freiberufliche Hebammen gemäß Vereinbarung nach § 134a Absatz 1e SGB V	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Lfd. Nr.	Kostenarten ¹⁾ (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
4	Allgemeiner Sachaufwand	
4.01	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z. B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien etc.)	
4.02	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	
4.03	Reisekosten und Gebühren für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
4.04	Büro- und Schulbedarf	
4.05	Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste	
4.06	Rundfunk- und Fernsehgebühren	3. Sachkosten Ausbildung
4.07	Anwendungssoftware	
4.08	Prüfungen/Klausuren (z. B. Honorare, Reisekosten etc.)	
4.09	Raum- und Geschäftsausstattung (Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter inklusive Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit der Höchstgrenze gemäß Abgrenzungsverordnung)	
4.10	Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung	
4.11	Personalbeschaffungskosten	
4.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	
4.13	Sonstige Sachaufwandskosten	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Lfd. Nr.	Kostenarten ¹⁾ (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
5	Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste	4. Gemeinkosten Ausbildung
5.01	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z. B. Sekretariat)	
5.02	Allgemeine Verwaltung (z. B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung etc.)	
5.03	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)	
6	Betriebskosten für Gebäude(-teile) und Räume, ggf. anteilig im Umfang der Nutzung für die Ausbildung	
6.01	Betriebskosten für Gebäude(-teile) und Räume, die für die Ausbildung genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv etc.), wie <ul style="list-style-type: none"> - Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe, - Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung), - Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen, - Instandhaltung (entsprechend Abgrenzungsverordnung), - Unterhalt der Außenanlagen, - Gebrauchsgüter, - Mietnebenkosten für Ausbildungsräume 	
7	Sonstige Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung	
<p>¹⁾ Die Kosten von kooperierenden Einrichtungen (nicht: Kooperationspartner gemäß 2) sind einzubeziehen, sofern diese auf Leistungen zurückgehen, die Leistungen des Krankenhauses im Rahmen der Ausbildung ersetzen.</p>		
<p>* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV (Bruttoarbeitgeberpersonalkosten inkl. tarifliche Zulagen)</p>		

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Teil 2: Kosten der Ausbildungsvergütungen

Ausbildungsberuf: Ergotherapeutin/Ergotherapeut	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Diätassistentin/Diätassistent	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Hebamme/Entbindungspfleger	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen/ Studierendenvergütungen*	Ausbildungsvergütungen/Studierendenvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Krankengymnastin/Krankengymnast, Physiotherapeutin/Physiotherapeut	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger (bis 31.12.2024)	
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen – Ø Kosten exam. VK $\times \left(\frac{\text{Anzahl Auszubildende}}{\text{Anrechnungsverhältnis 9,5}} \right)$
Durchschnittskosten ²⁾ einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (bis 31.12.2024)	
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen – Ø Kosten exam. VK $\times \left(\frac{\text{Anzahl Auszubildende}}{\text{Anrechnungsverhältnis 9,5}} \right)$
Durchschnittskosten ²⁾ einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	

Anlage 1

zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Ausbildungsberuf: Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer	
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen – Ø Kosten exam. VK $\times \left(\frac{\text{Anzahl Auszubildende}}{\text{Anrechnungsverhältnis 6}} \right)$
Durchschnittskosten ²⁾ einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	
Ausbildungsberuf: Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent (bis 31.12.2026), Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Medizinisch-technische Radiologieassistent/Medizinisch-technischer Radiologieassistent (bis 31.12.2026), Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Radiologie (ab 01.01.2023)	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Logopädin/Logopäde	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	

Ausbildungsberuf: Orthoptist/Orthoptistin	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026), Medizinische Technologin/Medizinischer Technologie für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.2023)	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022)	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
Ausbildungsberuf: Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022)	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	Ausbildungsvergütungen
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	
<p>2) Bei der Ermittlung der Personalkosten des examinierten Personals in den entsprechenden Berufen sind die Kosten nach den Kontengruppen 60 bis 64 KHBV, bereinigt um die Kosten für Auszubildende und andere „Hilfskräfte“ zu Grunde zu legen. Auch sind Personen, die in Leitungspositionen oder -funktionen arbeiten, nicht in die Berechnung einzubeziehen.</p>	
<p>* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV (Bruttoarbeitgeberpersonalkosten inkl. tarifliche Zulagen)</p>	

Krankenhaus:		Datum:			
Kalkulationsschema für die Verhandlung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Abs. 3 KHG zwischen den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG*					
(Spalte 1)		Ist-Kosten abgel. Jahr	Vereinbarung lfd. Jahr (nachrichtlich)	Vereinbarungszeitraum	
		Betrag in Euro (Spalte 2)	Betrag in Euro (Spalte 3)	Forderung (Kosten) Betrag in Euro (Spalte 4)	Vereinbarung** Betrag in Euro (Spalte 5)
†	Kosten der Ausbildungsstätten und Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung (ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung)				
1.01	Ergotherapeut/In				
1.01.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.01.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.01.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.01.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.01.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.02	Diätassistent/-In				
1.02.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.02.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.02.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.02.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.02.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.03	Hebamme, Entbindungspfleger (HebG a. F.) (bis 31.12.2027)				
1.03.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.03.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.03.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.03.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.03.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.04	Hebamme (HebG)				
1.04.01	Praktische Ausbildung			0	
1.04.02	+ Praktische Ausbildung durch Hebammengeleitete Einrichtungen und freiberufliche Hebammen			0	
1.04.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.04.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.04.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.05	Krankengymnast/-in, Physiotherapeut/-in				
1.05.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.05.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.05.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.05.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.05.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.06	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)				
1.06.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.06.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.06.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.06.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.06.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.07	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)				
1.07.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.07.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.07.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.07.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.07.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
1.08	Krankenpflegehelfer/in, Krankenpflegehelfer				
1.08.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
1.08.02	+ Praktische Ausbildung			0	
1.08.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0	
1.08.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
1.08.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	

1.09	med.-techn. Laboratoriumsassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)			
1.09.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.09.02	+ Praktische Ausbildung			0
1.09.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0
1.09.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0
1.09.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.10	med.-techn. Radiologieassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Radiologie (ab 01.01.2023)			
1.10.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.10.02	+ Praktische Ausbildung			0
1.10.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0
1.10.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0
1.10.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.11	Logopäde/Logopädin			
1.11.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.11.02	+ Praktische Ausbildung			0
1.11.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0
1.11.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0
1.11.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.12	Orthoptist, Orthoptistin			
1.12.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.12.02	+ Praktische Ausbildung			0
1.12.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0
1.12.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0
1.12.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.13	med.-techn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.23)			
1.13.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			
1.13.02	+ Praktische Ausbildung			
1.13.03	+ Sachaufwand Ausbildung			
1.13.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			
1.13.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.14	Anästhesietechnische AssistentIn, Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022)			
1.14.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.14.02	+ Praktische Ausbildung			0
1.14.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0
1.14.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0
1.14.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.15	Operationstechnische AssistentIn, Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022)			
1.15.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.15.02	+ Praktische Ausbildung			0
1.15.03	+ Sachaufwand Ausbildung			0
1.15.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0
1.15.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0
2	Kosten der Ausbildungsvergütung im Vereinbarungszeitraum			
2.01	Kosten ErgotherapeutIn			0
2.02	+ Kosten Diätassistent/-in			0
2.03	+ Kosten Hebamme, Entbindungspfleger (HebG a. F.) (bis 31.12.2027)			0
2.04	+ Kosten Hebamme (HebG)			0
2.05	+ Kosten Krankengymnast/-in, Physiotherapeut/-In			0
2.06	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)			
2.06.01	+ Kosten Gesundheits- und Krankenpfleger/-in 1. Ausbildungsjahr			0
2.06.02	+ Mehrkosten Gesundheits- und Krankenpfleger/-in ab 2. Ausbildungsjahr			0
2.07	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)			
2.07.01	+ Kosten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in 1. Ausbildungsjahr			0
2.07.02	+ Mehrkosten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in ab 2. Ausbildungsjahr			0
2.08	KrankenpflegehelferIn, Krankenpflegehelfer¹⁾			
2.08.01	+ Kosten Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer 1. Ausbildungsjahr			0
2.08.02	+ Mehrkosten Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer ab 2. Ausbildungsjahr			0
2.09	+ Kosten med.-techn. Laboratoriumsassistent/-in (bis 31.12.2026) + Kosten medizinische/-r Technologin/Technologe für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)			0
2.10	+ Kosten med.-techn. Radiologieassistent/-in (bis 31.12.2026) + Kosten medizinische/-r Technologin/Technologe für Radiologie (ab 01.01.2023)			0
2.11	+ Kosten Logopäde/Logopädin			0
2.12	+ Kosten Orthoptist, Orthoptistin			0
2.13	+ Kosten med.-techn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026) + Kosten medizinische/-r Technologin/Technologe für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.23)			0

2.14	Kosten Anästhesietechnische Assistentin, Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022) ²⁾			0	
2.15	+ Kosten Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022) ²⁾			0	
2.16	= Kosten der Ausbildungsvergütung	0	0	0	

3	Sonstige Kosten				
3.01	Sonstige Kosten gemäß § 17a Abs. 3 Satz 9 KHG				
3.02	+ Sonstige Kosten gemäß § 17a Abs. 3 Satz 11 KHG				
3.03	= Sonstige Kosten	0	0	0	

¹⁾ Ausbildungsdauer entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Regelung

²⁾ Spalte 2 und 3 werden erst bei Finanzierung gemäß § 17a KHG ausgefüllt (Spalte 2 frühestens 2024 und Spalte 3 frühestens 2023)

4	Ausbildungsbudget ohne Ausgleich				
4.01	Kosten der Ausbildungsstätten	0		0	0
4.02	+ Kosten der Ausbildungsvergütung	0		0	0
4.03	+ Sonstige Kosten	0		0	0
4.04	= Ausbildungsbudget (ohne Ausgleich)	0	0	0	0

Die Ist-Kosten entsprechen den vom Jahresabschlussprüfer bestätigten Kosten

Vom Jahresabschlussprüfer wurde die zweckentsprechende Verwendung des Ausbildungsbudgets bestätigt

* Bei der Kalkulation ist der von dem jeweiligen Land finanzierte Teil der Ausbildungskosten in Abzug zu bringen.

** Die für die Vereinbarung des Ausbildungsbudgets wesentlichen Ergebnisse sind von den Vertragspartnern nach § 18 Abs. 2 KHG gemeinsam festzulegen; das Krankenhaus nimmt eine sachgerechte Untergliederung bezogen auf die Kostenartengruppen des Kalkulationsschemas nach § 17a Abs. 2 Nr. 1 KHG vor.

		Vereinbarungszeitraum	
		Forderung	Vereinbarung
5	Ausbildungsbudget mit Ausgleich und krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag		
5.01	Ausbildungsbudget zzzz ohne Ausgleich (Ifd. Nr. 4.04)	0	0
5.02	+ Aus Vorjahren verschobene Verrechnungsbeträge		
5.03	Ausgleich		
5.03.01	Vereinbartes Ausbildungsbudget mit Ausgleich für das Jahr xxxx		
5.03.02	J. Abschlagszahlungen des Ausgleichsfonds für xxxx gemäß vom Jahresabschlussprüfer bestätigter Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht		
5.03.03	J. In Rechnung gestellter Auf-/Abschlag in xxxx gemäß bestätigter Aufstellung durch Jahresabschlussprüfer nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht		
5.03.04	J. Einnahmen aus krankenhausindividuellem Ausbildungszuschlag in xxxx gemäß vom Jahresabschlussprüfer bestätigter Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), soweit im Land kein Ausgleichsfonds besteht		
5.03.05	Mehr-/ Mindererlös gegenüber dem Ausbildungsbudget xxxx mit Ausgleich (Ergebnis Ifd. Nr. 5.03.01 - 5.03.02 - 5.03.03, bzw. Ifd. Nr. 5.03.01 - 5.03.04)	0	0
5.04	= Ausbildungsbudget zzzz mit Ausgleich (Ifd. Nr. 5.01 + 5.02 + 5.03.05)	0	0
5.05	J. Abschlagszahlung Ausgleichsfonds zzzz -Gesamtbetrag-, soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht		
5.06	= Ausgangsbasis zur Ermittlung des individuellen Ausbildungszuschlags	0	0
5.07	J. Davon: werden auf einen nachfolgenden Vereinbarungszeitraum verschoben		
5.08	= Korrigierte Ausgangsbasis zur Ermittlung des individuellen Ausbildungszuschlags	0	0
5.09	Nachrichtlich: ganzjähriger individueller Ausbildungszuschlag		
5.09.01	Nachrichtlich: Fallzahl im Vereinbarungszeitraum* voll- und teilstationär (ganzjährig) (DRG-Fälle + Fälle krankenhausindividuelle Entgelte + BpflV-Fälle)		
5.09.02	Nachrichtlich:ganzjähriger individueller Ausbildungszuschlag ganzjährig (Ifd. Nr. 5.04: 5.09.01)		
6	Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag zzzz		
6.01	Zeitraum, in dem der krankenhausindividuelle Ausbildungszuschlag verrechnet wird tt.mm.zzzz bis 31.12.zzzz		
6.02	Fallzahl im Zeitraum, in dem der krankenhausindividuelle Ausbildungszuschlag verrechnet wird		
6.03	a) soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht		
6.03.01	Landesweiter Ausbildungszuschlag zzzz		
6.03.02	Krankenhausindividueller Auf-/Abschlag auf den landesweiten Ausbildungszuschlag (Ifd. Nr. 5.08 : 6.02)		
6.03.03	Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag (Ifd. Nr. 6.03.01 + 6.03.02) tt.mm.zzzz bis 31.12.zzzz		
6.03.04	Nachrichtlich: landesweit geltender Ausbildungszuschlag zuzüglich krankenhausindividuellem ganzjährigem Auf- oder Abschlag (Ifd. Nr. 6.03.01 + (5.08 : 5.09.01))		
6.04	b) soweit im Land kein Ausgleichsfonds besteht		
6.04.01	Bei nicht prospektiver Verhandlung: Zeitraum der Weitererhebung des zuletzt vereinbarten krankenhausindividuellen Ausbildungszuschlags 01.01.zzzz bis tt.mm.zzzz		
6.04.02	Fallzahl im Zeitraum der Weitererhebung		
6.04.03	Ausbildungszuschlag im Zeitraum der Weitererhebung		
6.04.04	Erzielte Erlöse im Zeitraum der Weitererhebung (Ifd. Nr. 6.04.02 x 6.04.03)		
6.04.05	Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag (Ifd. Nr. (5.08 ./ 6.04.04) : 6.02) tt.mm.zzzz bis 31.12.zzzz		

* Soweit die Fallzahlsumme für den Vereinbarungszeitraum noch nicht vereinbart ist, die vereinbarte Fallzahlsumme des laufenden Jahres

7		Anzahl belegter Ausbildungsplätze der Berufsgruppen gem. § 2 Nr. 1a KHG											
7.01		Ausbildungsplätze										Vereinbarungszeitraum	
		abgel. Jahr			lfd. Jahr			Forderung			Vereinbarung		
7.01.01	Ergotherapeut/in												
7.01.02	Diätassistent/-in												
7.01.03	Hebamme, Entbindungspfleger (HebG a. F.)												
7.01.04	Hebamme (HebG)												
7.01.05	Krankengymnast/-in, Physiotherapeut/-in												
		Ausbildungsjahr			Ausbildungsjahr			Ausbildungsjahr			Ausbildungsjahr		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
7.01.06	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)												
7.01.07	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)												
7.01.08	Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer ¹⁾												
7.01.09	med.-techn. Laboratoriumsassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)												
7.01.10	med.-techn. Radiologieassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Radiologie (ab 01.01.2023) *												
7.01.11	Logopäde/Logopädin												
7.01.12	Orthoptist, Orthoptistin												
7.01.13	med.-techn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.23) *												
7.01.14	Anästhesietechnische Assistentin, Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022) *												
7.01.15	Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022) *												

¹⁾ Ausbildungsdauer entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Regelung

* Wenn für diesen Beruf Kooperationen mit externen Schulen als Ausbildungsstätten i. S. d. § 2 Nummer 1a KHG geschlossen wurden (§§ 72 Abs. 1 Satz 1 ATA-OTA-G und 76 Abs. 1 Satz 1 MTBG), ist die Anzahl der Auszubildenden für jede externe Schule separat in einer gesonderten Auflistung anzugeben.